

**Pflegekonzept
des
„Ambulante Dienste“
sowie des
Stargarder Behindertenverbandes
e.V.**

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg – Vorpommern e.V.
Mitglied im Landesverband Psychosozialer Hilfsvereine
Mecklenburg – Vorpommern e.V.
Mitglied im Allgemeinen Behindertenverband
Mecklenburg – Vorpommern e.V.

„Ambulante Dienste“
Des SBV e.V.

Pflegedienstleitung
Walkmüllerweg 4b
17094 Burg Stargard
Tel.: (039603) 22791
Fax: (039603) 22851

Bearbeitungsstand vom: 13.02.06

Bestätigt durch die Geschäftsführung: 17.02.06

P. Braun
Vorsitzender

C. Buske
Pflegedienstleitung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkung des Trägers
2. Betriebliche Struktur und Kommunikation
3. Beschreibung der Leistungen einschließlich ergänzender sozialer und therapeutischer Angebote
4. Räumlich sächliche Voraussetzungen für den „Ambulante Dienste“
5. Pflegemodell
6. Pflegesystem
7. Beschreibung des Pflegeprozesses
8. Qualitätssicherungssystem
9. Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und Klienten
10. Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkung des Trägers

Satzungsziel des Stargarder Behindertenverbandes e. V. ist es, auf eine optimale Integration Pflegebedürftiger insbesondere in der Stadt und im Amt Stargard, hinzuwirken. Er sieht seine Hauptaufgabe darin, Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken, (auch ältere Menschen mit Handicaps) und deren Familien ein weitestgehend selbst bestimmtes, aktives und menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und den Menschen zu helfen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf fremde Hilfe angewiesen sind oder wegen einer Krankheit Pflege benötigen. Hierbei nutzt der Verein die Zusammenarbeit des Pflegedienstes „Ambulante Dienste“ im Betreuungs- und Beratungssystem mit allen in sozialen Bereichen tätigen Organisationen und Einrichtungen aus.

Unsere Zielstellung der ganzheitlichen Betreuung von Menschen mit Handicaps stützt sich auf die Achtung der Selbstbestimmung und Würde des Menschen in jeder Lebenslage.

Wir gehen davon aus, daß Menschen mit körperlichen und /oder geistigen Behinderungen und Erkrankungen uneingeschränkte Menschenrechte besitzen und mit unserer Hilfe behalten sollen.

Deshalb organisieren wir unsere Hilfeangebote als eine Hilfe zur Selbsthilfe. Dadurch soll dem Pflegebedürftigen ermöglicht werden, seine Eigenständigkeit zu behalten bzw. zu erlangen, um in ein selbstständiges oder teilselbstständiges Leben zurück zu gelangen, Dabei unternehmen wir alle Anstrengungen, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen wiederzugewinnen oder zu erhalten.

Als freigemeinnütziger Träger pflegen, versorgen und betreuen wir die Pflegebedürftigen entsprechend dem allgemeinen Stand der medizinisch – pflegerischen Erkenntnisse und auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des SGB XI und SGB V seit dem 01.04.1995. Alle unsere Aktivitäten sind darauf gerichtet, durch eine entsprechende Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde zu gewährleisten.

2. Betriebliche Struktur sowie Kommunikation und Information

Neben dem „Ambulante Dienste“ des Stargarder Behindertenverbandes e.V., welcher u.a. die häusliche Pflege nach SGB XI und SGB V mit Fachpersonal absichert, bietet unser Verein zusätzliche Beratungs- und Betreuungsleistungen für Hilfesuchende, durch

- die Kontakt- und Beratungsstelle
- die Begegnungsstätte
- den Mobilen Sozialen Hilfsdienst
- den Behindertenfahrdienst
- das Tageszentrum

Entsprechend unserer Betriebsstruktur (s.h. Organigramm) arbeiten die einzelnen Abteilungen in den Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich und sind dem Vorstand/der Geschäftsführung direkt unterstellt. In den Abteilungen werden wöchentliche Beratungen durchgeführt. Externe und interne Informationen werden hier weiter gegeben und ausgewertet.

Zur Information und Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und den Mitgliedern gibt der Verband monatlich ein Informationsblatt den “Stargarder Behindertenanzeiger“ heraus und führt zu wichtigen Fragen Gesprächs- und Diskussionsrunden durch, damit die Ziele und Intentionen des Trägers mit den Mitgliedern und den Mitarbeitern abgestimmt und weiterentwickelt werden können.

Grundlegende Entwicklungen und Entscheidungen werden letztlich in unserem Verband durch die Mitgliederversammlung beschlossen und vom Vorstand und der Geschäftsführung umgesetzt, so dass unsere Angebote und sozialen Dienstleistungen in einem ständigen Austausch und Kommunikationsprozess stattfinden.

Als Anbieter von sozialen Dienstleistungen muß der Verein andererseits die Öffentlichkeit in der Kommune über seine Arbeit und sozialen Dienste informieren und insbesondere auch im Bereich der häuslichen Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung seine Leistungsfähigkeit darstellen, damit der Pflegebedürftige und seine Angehörigen die Pflegedienste in der Region kennen und von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Erst so wird den Betroffenen die Möglichkeit eröffnet, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger auswählen zu können.

3. Beschreibung der Leistungen einschließlich ergänzender sozialer und therapeutischer Angebote

3.1 Pflegerische Hilfen

Der „Ambulante Dienste“ des SBV e.V. sichert häusliche Pflege gemäß SGB XI und häusliche Krankenpflege nach § 36, Pflegeeinsätze nach § 37 gemäß SGB XI ab.

Pflegerische Hilfen können sofort und umfassend gesichert werden. Der Hilfesuchende schließt hierbei einen Pflegevertrag mit dem „Ambulante Dienste“ ab.

3.2 Beratungsdienst

Eine individuelle personenzentrierte Beratung wird angeboten zu Fragen der alltäglichen Lebensführung und Bewältigung. Gleichzeitig bieten wir unterstützende Hilfen bei Behördengängen. Bei der Antragstellung zur Erlangung einer Pflegestufe werden die Hilfesuchenden von den Mitarbeiterinnen des „Ambulante Dienste“ (im Hause oder auch zu Hause) beraten.

Das Gespräch ist keine umfassende Rechts- und Sozialberatung. Bei Bedarf kann aber eine weitergehende Beratung vermittelt werden.

Mit Zustimmung und auf Wunsch des Vertragspartners können auch Angehörige oder beauftragte Personen an diesem Gespräch teilnehmen.

3.3 Kontakt- und Beratungsstelle

Der SBV e.V. gewährleistet die Beratung der Hilfenahmer wohnortnah in einem Beratungsraum (Kontakt- und Beratungsstelle des SBV e.V.) am Walkmüllerweg 4a. Sie wird auf Wunsch des Hilfenahmers in dessen Wohnung oder auch im Krankenhaus durchgeführt.

Die allgemeine Beratung umfaßt:

- Allgemeine Lebensberatung und – orientierung
- individuelle Beratung
- Vermittlung von Dienstleistungen
- Behindertenberatung
- Seniorenberatung
- Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung
- Behinderten- und Seniorensport
- Selbsthilfegruppen
- Freizeitgestaltung

3.4 Vermittlung von Dienstleistungen

Bei Bedarf und Anforderung vermittelt der Verband bzw. Pflegedienst weitere allgemeine Dienste bzw. organisiert Hilfen, die den Alltag erleichtern.

Vermittelt werden:

- Mobile soziale Hilfsdienste (Einkaufs- und Fahrdienst)
- Behindertenfahrdienst mit Begleitung
- Hilfeleistung für den Krankheits- und Pflegefall
- Hilfeleistung bei Krankenhausaufenthalt und – entlassung
- Menü-Service, Mittagsversorgung
- Terminvereinbarungen für Frisör, Fußpflege u.a.
- Soziale Betreuung und Beratung
- Behinderten- und Seniorensport
- Selbsthilfegruppen
- Essendienst
- Freizeitangebote
- Notrufdienst

3.5 Anschluss an eine Notrufzentrale

Ein Notruf kann bei Bedarf kurzfristig vermittelt werden.

Unser Vertragspartner ist:

Diakonieverein Güstrow e.V., Telefon: (03843) 6804 44 - Tag und Nacht erreichbar!

Der Vertragsabschluss erfolgt mit dem Partner zu dessen Bedingungen!

3.6 Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung

Der SBV e.V. erstellt regelmäßig aktuelle Übersichten über die für die Hilfenehmer in Frage kommenden Dienstleistungs- und Freizeitangebote in der Kommune.

Diese enthalten neben den Leistungen des SBV e.V. auch Angebote anderer Anbieter. Er sorgt über Aushänge und andere Formen der Bekanntmachung dafür, dass diese Informationen den Pflegebedürftigen auch zugänglich gemacht werden.

Weitere aktuelle Informationen werden im Rahmen der Vereinsarbeit des SBV e.V. an die Betroffenen weitergegeben. Sie erhalten das Informationsblatt des Vereines und werden in die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes einbezogen.

3.7 Freizeitgestaltung

Zur Förderung des sozialen Lebens im Wohnumfeld wird der SBV e.V. den sozialen Austausch der Bewohner durch Angebote zur Freizeitgestaltung und Geselligkeit unterstützen.

Prinzipiell kann der Bewohner an der offenen Kultur- und Vereinsarbeit unseres Verbandes in den Gemeinschaftsräumen und in der Begegnungsstätte teilnehmen und alle Angebote nutzen.

Art und Umfang der Freizeitgestaltung werden am Bedarf und an der Nachfrage orientiert.

3.8 Leistungen beim Übergang ins Pflegeheim

Prinzipiell versucht der Pflegedienst den Pflegebedürftigen auch bei schwerer Pflegebedürftigkeit und Krankheit in der eigenen Wohnung zu betreuen.

Die Mitarbeiter des „Ambulante Dienste“ unterstützen den Klienten auf persönlichen Wunsch bei der Suche nach einem passenden Platz in einem Pflegeheim. In Absprache mit Angehörigen bzw. dem Betreuer werden weitere Hilfsangebote besprochen. Falls der Bewohner nicht mehr in der Lage ist, selbst mitzuwirken, so werden diese Leistungen im Zusammenwirken mit Angehörigen bzw. dem zuständigen Betreuer erbracht.

3.9 Leistungen bei Krankenhausaufenthalt

Während und nach einem Krankenhausaufenthalt kann der Pflegebedürftige im Bedarfsfall folgende Leistungen erhalten:

- Organisation des Transportes zum Krankenhaus (einschließlich Kofferpacken etc.)
- Übergabe der Papiere: z.B. Überleitungsbogen, Medikamentenplan, Einweisungspapiere u.ä.
- während des Krankenhausaufenthalts werden ohne zeitliche Begrenzung notwendige Erledigungen auf Wunsch im Haushalt des Kranken übernommen (z.B. Blumen gießen, Külschrank säubern, Post erledigen, Briefkasten leeren)
- In enger Zusammenarbeit mit der Station und dem Sozialdienst des Krankenhauses, wird der Rücktransport vorbereitet und organisiert.

3.10 Sonstiges

Aus einer Vielzahl von Angeboten und Zusatzleistungen, können Klienten Wahlleistungen annehmen. Es wird hierbei auf die Bedürfnisse der Hilfennehmer Rücksicht genommen.

Diese sonstigen Leistungen sind jederzeit abrufbar.

Sie werden gesondert nach Katalog berechnet.

4 Räumlich sächliche Voraussetzungen für „ Ambulante Dienste“

Der „Ambulante Dienste“ des Stargarder Behindertenverbandes e.V. befindet sich in Burg Stargard, Walkmüllerweg 4b. Der Zugang zu den Räumlichkeiten im 1. Stock ist über einen Fahrstuhl barrierefrei möglich, so dass auch Pflegebedürftige und deren Angehörige mit Bewegungseinschränkungen unseren Dienst aufsuchen können. Dies ist für uns eine wichtige Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen.

Der Pflegedienst verfügt über 2 abgeschlossene Räume, einen Büroraum für die Pflegedienstleitung und einen Raum für die Mitarbeiterinnen des „Ambulante Dienste“.

Der Büroraum ist mit entsprechendem Mobiliar, Telefon, Kopier und zwei PC´s ausgestattet. Personenbezogene Unterlagen wie Pflegeverträge, Pflegedokumentationen, Wohnungsschlüssel u.a. werden in abschließbaren Schränken aufbewahrt, mit entsprechender Sorgfalt behandelt und somit vor unbefugtem Zugriff gesichert.

Weiterhin ist der Pflegedienst mit einem Pflegebad ausgestattet.

Durch den Einsatz und die Bereitstellung technischer und pflegerischer Hilfen können Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung gesteigert werden, z.B.

- die Pflege erleichtern und den Pflegeerfolg verbessern
- die Erstellung von Dienst- und Einsatzplänen erleichtern
- die Mobilität der Mitarbeiterinnen erhöhen
- die Leistungsabrechnung beschleunigen und rationalisieren
- und die Zeiten der Erreichbarkeit des Pflegedienstes ausdehnen

Die Pflegedienst ist mit moderner Kommunikationstechnik, wie Mobiltelefone, Telefon mit Anrufbeantworter und PC ausgestattet. Deshalb sind die Mitarbeiterinnen über Rufbereitschaft und Rufdienst rund um die Uhr erreichbar.

Durch Pflegehilfsmittel und technische Hilfen können wir die Arbeit für unsere Pflegekräfte erleichtern und die Lebensqualität für den Pflegebedürftigen verbessern. Durch die vertragliche Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Fachbetrieb sind wir gegenwärtig in der Lage, Pflegehilfsmittel und technische Hilfen kurzfristig für den Hilfebedürftigen zu organisieren.

Der „Ambulante Dienste“ verfügt über 4 eigene Dienst-PKW und kann bei weiterem Bedarf auf den Fuhrpark des Verbandes zurückgreifen.

Die gegenwärtige sächliche und räumliche Ausstattung des „Ambulante Dienste“ des SBV e.V. gibt die Gewähr, daß die Leistungserbringung entsprechend des Versorgungsvertrages und der Rahmenverträge über die pflegerische Versorgung für ambulante häusliche Pflege erfolgen kann. Jährlich werden entsprechende Finanzmittel vom Träger bereitgestellt und hierbei Investitionen aus der Investitionskostenpauschale und aus den Rücklagen getätigt.

5 Pflegemodell

Zielgerichtetes pflegerisches Handeln im Pflegeprozess bedarf der theoretischen Fundierung.

Die pflegerische Tätigkeit im „Ambulante Dienste“ des Stargarder Behindertenverbandes e.V. orientiert sich am Pflegemodell von Frau Monika Krohwinkel.

Für uns ist der Mensch mit seiner Selbstbestimmung und Würde Ausgangspunkt für eine umfassende Alten – und Krankenpflege.

Selbstverständlich lassen sich nicht alle Bedürfnisse, Einstellungen und Erwartungen der betreuten Person mit den 13 Aktivitäten und existenziellen Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDL) definieren und nicht alle Aspekte des Pflegebedürftigen können umfassend erfasst werden. Trotzdem versuchen wir mit Hilfe des Pflegemodells logische Aussagen über die Wirkungsweise bestimmter pflegerischer Maßnahmen oder über deren Erforderlichkeit zu gewinnen.

6 Pflegesystem

Die Pflege und Versorgung durch unseren Pflegedienst erfolgt unter Berücksichtigung und Achtung der Selbstbestimmung und Würde des Hilfebedürftigen in jeder Lebenslage. Dabei ist die Unverletzlichkeit der persönlichen Integrität und die Beachtung von Klienten und Kundenrechten für uns unverzichtbar.

Wir leisten an Pflegebedürftigen /Hilfesuchenden aktivierende Pflege und beziehen den Hilfebedürftigen aktiv in den Pflegeprozess ein.

Im „Ambulante Dienste“ wird das Bezugspflegesystem angewandt.

Jeder Hilfennehmer erhält seine verantwortliche Pflegeperson, die für alle pflegerischen Fragen, soziale und seelischen Probleme Vertrauensperson ist. Pflegefachkräfte sind für die Steuerung des Pflegeprozesses verantwortlich, sie leiten Pflegekräfte an und achten darauf, dass diese nach Pflegeplanung arbeiten.

7 Beschreibung des Pflegeprozesses

Die ambulante Pflege wird durch die soziale Beziehung zwischen der betreuten Person und der Pflegekraft geprägt. Diese soziale Beziehung unterliegt einer ständigen Wandlung, ausgelöst durch das Handeln der beteiligten Personen. Die Ambulante Pflege ist ein Prozess und muss als solcher von den Mitarbeiterinnen begriffen und geplant werden. Um zielgerichtet handeln zu können, ist eine systematische Gestaltung des Pflegeprozesses erforderlich. Hierzu sind fachliche Kompetenz, Toleranz und Geduld sowie Achtung und Respekt vor der betreuten Person Bedingung.

Der „Ambulante Dienste“ des Stargarder Behindertenverband e.V. setzt ein einheitliches, übersichtliches und jederzeit nachvollziehbares Pflegedokumentationssystem ein.

Bei der Kontaktaufnahme mit einem Pflegebedürftigen wird grundsätzlich ein Erstgespräch durch die Pflegedienstleitung in der Häuslichkeit geführt. In diesem Gespräch werden die Bedürfnisse, Vorlieben, Gesundheitsdaten, der biographische Hintergrund sowie die finanziellen Rahmenbedingungen schriftlich fixiert. Gleichzeitig werden Daten aus Arztberichten, Befunden und Überleitungsbögen erfasst. Dem Pflegebedürftigen wird die Situation verständlich und ruhig erklärt .

Um die Lebensqualität der Betroffenen unter den vorgegebenen fiskalischen und strukturellen Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes zu sichern, erarbeiten unsere Mitarbeiter auf der Grundlage des Pflegemodells nach Monika Krohwinkel eine Pflegeplanung.

Dabei werden Probleme und Ressourcen erkannt und formuliert. Wir versuchen, nur soviel Hilfestellung zu geben, wie der Betroffene benötigt, um die vorhandenen eigenen Ressourcen optimal zu nutzen und aktivieren zu können. Unser Ziel ist es, ihm einen höchstmöglichen Grad der Selbständigkeit bzw. Teilselbständigkeit zu erhalten.

Um das Pflegeziel zu erreichen werden Pflegemaßnahmen im Team geplant, durchgeführt und im Pflegebericht dokumentiert. Gleichzeitig werden im Pflegebericht Besonderheiten und Abweichungen vermerkt.

In festgelegten Abständen oder bei Notwendigkeit wird die Wirksamkeit der Pflege überprüft. Diese Wirksamkeitskontrolle wird im Team durchgeführt und es wird geprüft, ob die Pflegeziele vollständig, bzw. annähernd erreicht oder nicht erreicht wurden . Im Ergebnis dieser Kontrolle wird die Pflegeplanung angepasst und evtl. geändert.

Der Pflegeprozess umfasst somit folgende aufeinander aufgebaute Schritte:

1. Informationssammlung
2. Erkennen von Problemen und Ressourcen der zu betreuenden Person
3. Festlegung der Pflege- und Betreuungsziele
4. Planung der Maßnahmen
5. Durchführung der Pflege / Betreuung
6. Beurteilung der Pflege/Betreuung und Kontrolle der Zielerreichung
7. eventuelle Neuanpassung der Pflegeplanung

Die Pflegedokumentation ist am Ort der Pflege, also in der Wohnung der zu Pflegenden aufzubewahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur durch einen Datenträger vor Ort optimale Überprüfbarkeit und Zielorientierung von Pflege gewährleistet werden kann. Die Pflegedokumentation dient zur rechtlichen Absicherung und weist die vom Pflegedienst erbrachten Leistungen nach.

8. Qualitätssicherungssystem

Die betriebliche Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Sinne des Qualitätsmanagement liegen bei der Pflegedienstleitung.

Im Mitarbeiteraum des Pflegedienstes liegen Standards für Grund- und Behandlungspflege sowie weitreichende Einzelstandards (Verhalten bei Notfällen, Todesfällen, Sterbebegleitung, Krankenhauseinweisung usw.) vor und werden in der Pflege umgesetzt. Gleichzeitig liegt ein Einarbeitungskonzept mit Checkliste, Einarbeitungsschritten und Protokoll über Gespräche während der Einarbeitungszeit vor. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter.

Wöchentlich, bis auf Ausnahmefälle, finden Teamsitzungen statt. Die Bezugspflegekräfte stellen ihre Pflegebedürftigen anhand der Dokumentation vor. (Fallbesprechungen) Gleichzeitig werden Pflegeplanungen er- bzw. überarbeitet und wichtige Informationen ausgetauscht. Weiterhin dienen zur Informationsweitergabe: Pinwand und Fächer für jeden Mitarbeiter im Büro des Pflegedienstes sowie das Übergabebuch.

Pflegevisiten werden halbjährlich, im Bedarfsfall öfter durchgeführt. Sie sollen über die körperliche, geistige und seelische Situation des Pflegebedürftigen Informationen geben , wenn nötig sofort Handlungsgrundlage werden.

Die Pflegevisiten und die daraus erfolgten Maßnahmen werden im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen besprochen.

Aktuelle Fachliteratur für alle Mitarbeiter ist ständig verfügbar und der Umlauf wird gesichert.

Im „Ambulante Dienste“ liegt ein Hygieneplan vor. Arbeitsschutzbelehrungen werden jährlich im SBV e.V. durchgeführt.

Sollten Beschwerden auftreten, werden diese sofort durch die Pflegedienstleitung mit den entsprechenden Personen besprochen und geklärt.

Unsere Mitarbeiter nehmen regelmäßig an internen und externen Weiterbildungsveranstaltungen teil.

Ein aktueller Fortbildungsplan ist im „Ambulante Dienste“ vorhanden. Erkenntnisse aus Weiterbildungsveranstaltungen werden auf Teamsitzungen besprochen. So verfügen alle Mitarbeiterinnen über aktuelle Erkenntnisse.

Beratungsfunktionen werden in Form von Informationsveranstaltungen und nach Notwendigkeit als Einzelberatung in der Häuslichkeit des Hilfebedürftigen zu allen pflegerischen und anderen Problemen angeboten.

Weiterhin werden Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 von der Pflegedienstleitung durchgeführt. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf die gegenwärtige Pflegesituation, die Beratung des Pflegebedürftigen sowie der Pflegeperson bei allen auftretenden Problemen im Pflegeprozess gelegt. Bei Notwendigkeit wird weitere Hilfe durch die Pflegedienstleitung angeboten und organisiert.

9. Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und Klientel

Unser Pflegedienst arbeitet mit den unterschiedlichsten sozialen Einrichtungen und sozialen Netzwerken in der Region zusammen, um den Pflegeauftrag mit hoher Qualität zu erfüllen. Ausgehend von der Tatsache, dass die pflegerische Versorgung der Bevölkerung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wollen wir als „Ambulante Dienste“ mithelfen, dass der Pflegebedürftige im Einzelfall ärztliche Behandlung, Behandlungspflege, rehabilitative Maßnahmen, Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung erhalten kann und die Leistungserbringungen nahtlos und störungsfrei ineinandergreifen. Wir wollen und werden mit allen, die im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung Leistungen erbringen zusammenarbeiten, um die für den Pflegebedürftigen in unserer Versorgungsregion zur Verfügung stehenden Hilfen zu koordinieren. Wir sehen in der wirtschaftlichen und qualitätsgerechten Leistungserbringung der Pflege ein wichtiges Potential, um einerseits den Intentionen des Gesetzgebers zu folgen, Pflegebedürftigen solidarische Hilfe zu leisten und andererseits die Betroffenen zu unterstützen, vorrangig in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben und vorhandene Selbsthilfepotentiale in der Familie oder im Gemeinwesen zu erschließen. Wir gehen davon aus, daß Menschen, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind, diese auch wohnortnah in unserer Region erhalten können und darüber hinaus ihr Wahlrecht frei ausüben sollen. Wir als Verband und als freigemeinnütziger Träger sehen in der Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes ein unverzichtbares individuelles Recht eines jeden Hilfebedürftigen. Obwohl wir mit den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Diensten gegenwärtig ohne schriftliche Vereinbarung zusammenarbeiten, sehen wir durchaus die Notwendigkeit, im Rahmen der weiteren Entwicklung der sozialen Netzwerke Kooperationsverträge abzuschließen und sind bereit, mit allen in der Region vorhandenen Leistungserbringern und allen anderen in der sozialen Pflege Beteiligten, Kooperationsverträge abzuschließen. Gegenwärtig arbeiten wir besonders häufig entsprechend der praktischen Erfordernisse mit den frei niedergelassenen Ärzten in Burg Stargard Stadt und Amt, dem Klinikum Neubrandenburg, dem Hospiz Neubrandenburg, dem Betreuungsverein der Caritas, der Caritas Pflegestation, dem Pflegeheim der Diakonie in Burg Stargard u.a. zusammen.

10. Schlussbemerkung

Der SBV e.V. als Träger des „Ambulante Dienste“ sieht in der wirtschaftlichen Sicherung, dem strukturellen Ausbau sowie einer hohen Qualität der Betreuung eine vorrangige Aufgabe, um die ganzheitliche Betreuung und Pflege von Hilfebedürftigen durch unseren Pflegedienst zu sichern.

Wir sehen in der fach- und sachgerechten Umsetzung des SGB XI und des SGB V unseren Beitrag zur Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung. Vordringlich geht es uns darum, die Situation in der häuslichen Pflege weiter zu verbessern und den Betroffenen sowie Angehörigen bei der Bewältigung der besonderen Lebenssituation zu helfen.

Wir fördern in unserer Kommune die Gleichstellung von Menschen, geben ihnen Mut und Kraft, mit den Problemen bei Behinderung, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit fertig zu werden, unterstützen sie tatkräftig bei der Absicherung ihrer Selbstständigkeit und tragen so zur Stärkung ihrer Lebensqualität bei.

Unter dem Motto „Für Selbstbestimmung und Würde“ wollen wir zum Paradigmenwechsel in der Gesellschaft beitragen, den Bürgern ihre persönliche Verantwortung zur eigenen Lebensbewältigung erhalten und die autonome Selbstverantwortung für die eigene Lebensführung auch bei schwerer Pflegebedürftigkeit absichern helfen.